Auftrag zur Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrung/Entsperrung) und Stornierung dieser Anweisungen

an Netzbetreiber		
Firma		
Abteilung / Ansprechpartner		
Straße Hausnr.		
PLZ Ort		
Telefon		
Fax		
E-Mail		
von Lieferant		
Firma		
Abteilung / Ansprechpartner		
Straße Hausnr.		
PLZ Ort		
Telefon		
Fax		
E-Mail		
Netznutzungsvertrages (Lieferar des vom Lieferanten belieferten	zbetreiber nach Maßgabe des zwischen Lieferant und Netzbetreiber ntenrahmenvertrag), die Anschlussnutzung an der nachfolgend aufge Letztverbrauchers (Zutreffendes bitte ankreuzen): nerhalb von 6 Werktagen)	
schnellstmöglich wiederherzustellen		

Marktlokation	
Straße Hausnr.	
PLZ Ort	
Marktlokations-ID	
Zähler-Nr.	
Letzverbraucher	<u> </u>

PLZ Ort Der Lieferant versichert,

Straße Hausnr.

Name, Vorname / Firma

- dass er dem Anschlussnutzer gegenüber vertraglich zur Sperrung berechtigt ist,
- · dass die Voraussetzungen zur Sperrung vorliegen und

bzw. einen bereits erteilten Auftrag zur Unterbrechung

O unverzüglich zu stornieren

 dass dem Letzverbraucher keine Einreden und Einwendungen zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

Der Lieferant stellt den Netzbetreiber von sämtlichen Schadenersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben.

Der Lieferant trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Lieferanten beauftragt wird. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Sperrung/Entsperrung geltenden Preisen des Netzbetreibers.

Ist eine Sperrung/Entsperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.